K R E I S B O R K E N
Der Landrat

Borken, 17.01.2025

Sitzungsvorlage Nr. 0001/2025/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Interfraktionelle Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	28.01.2025	nicht öffentlich
Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz	13.02.2025	öffentlich

Zuständige Facheinheit:	Berichterstatter/-in:
15 - Stabsstelle	Herr Michael Weitzell Frau Edith Gülker

Beratungsgegenstand:

Klimaschutzkonzept 3.0 - Sachstand und weiteres Vorgehen im Starterpaket der Maßnahmensteckbriefe und in weiteren Maßnahmensteckbriefen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts 3.0 zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat am 16.03.2023 das Klimaschutzkonzept für den Kreis Borken mit 28 Maßnahmensteckbriefen in sieben Handlungsfeldern einstimmig beschlossen. Vereinbartes Ziel ist die rechnerische Klimaneutralität bis spätestens 2040. Um dieses Ziel zu erreichen, war ein Einstieg in eine sofortige Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 3.0 notwendig. Dazu weist das Klimaschutzkonzept 3.0 im Rahmen der Konzepterstellung gemeinsam mit den Fraktionen ausgewählte Starterprojekte aus sowie nachgelagerte Maßnahmen, die teilweise auf der Grundlagenarbeit des Starterpakets aufbauen und dieses ergänzen. Am 16.05.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 0078/2024/KREIS) ist letztmalig umfassend über die Umsetzung der zum Starterpaket des Klimaschutzkonzeptes 3.0 gehörenden Maßnahmensteckbriefe und weiteren Maßnahmensteckbriefe berichtet worden.

Die nachstehenden, entlang der Maßnahmensteckbriefe gegliederten Ausführungen bauen auf die vorangegangene Berichterstattung auf.

ÜT1 Ausbau Allianz für Klimaschutz (Akteursnetzwerk und Kommunikationsplattform)

Sachstand:

In der Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung am 01.02.2024 hat die Verwaltung den Sachstand und das weitere Vorgehen im Maßnahmensteckbrief Ü1 zum Forum der Allianz für Klimaschutz sowie die Einbeziehung von Klimabotschafter/innen (Sitzungsvorlage Nr. 0018/2024/KREIS) umfassend vorgestellt und beraten. Das beschlossene Vorgehen wurde seither umgesetzt.

- Seit September 2024 ist die Internetseite www.klimabotschafter.kreis-borken.de frei geschaltet. Inzwischen haben rund 30 Klimabotschafterinnen und Klimabotschafter aus dem gesamten Kreisgebiet über ein einfaches Online-Formular auf der Internetseite registriert und zeigen Gesicht für den Klimaschutz. Jede und jeder Interessierte aus dem Kreis Borken kann bei Interesse grundsätzlich Klimabotschafter/in werden. Zuletzt wurden die Schulen im Kreisgebiet gezielt auf das Format und die Möglichkeit zur Mitwirkung hingewiesen.
- Die Klimabotschafterinnen und Klimabotschafter waren eingeladen, am 13.11.2024 gemeinsam mit Auszubildenden der Kreisverwaltung auf einer Fläche der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken in Borken-Burlo 100 Bäume zu pflanzen und zum anschließenden Austausch. Fachlichen Input gaben Geschäftsführer Bernd Garvert, Stefan Kranz und Förster Andreas Janson zur Arbeit der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken und zum Zusammenhang der Arbeit auf der Fläche mit dem Moor- und Klimaschutz. Die Veranstaltung ist bei den Klimabotschaftern wie den Auszubildenden auf sehr positive Resonanz gestoßen.
- Die Internetseite www.klimabotschafter.kreis-borken.de ist mit dem Forum der Allianz für Klimaschutz verknüpft, das verstärkt zur Wissensvermittlung genutzt wird – durch Best-Practice-Beispiele sowie durch Bereitstellung von Informationen.
- Das erfolgreiche Projekt des „Wald-Klimafonds“, das die Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken in Kooperation mit dem Klimakreis Borken, dem Landesbetrieb Wald und Holz und dem Waldbauernverband NRW - Bezirksstelle Borken, seit 2022 umsetzt, wird auch über das Forum der Allianz für Klimaschutz beworben, um weitere Mitwirkende zu gewinnen.
- Zum Stand 31.12.2024 hatte die Allianz für Klimaschutz 80 Mitglieder.

Nächste Schritte:

Der Maßnahmensteckbrief wird entsprechend der Beratungsergebnisse der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zum Maßnahmensteckbrief Ü1 aus der Sitzung vom 01.02.2024 weiter umgesetzt:

- Bei Veranstaltungen wird mit einem grafisch gestalteten Fotomotiv für die Allianz für Klimaschutz geworben. Das gestaltete Fotomotiv dient dabei als Grundlage für eine wiederkehrende Einblendung bei online-Veranstaltungen und für den Druck als Roll-Up für Live-Veranstaltungen.
- Für die Mitarbeit in der Allianz für Klimaschutz und als Klimabotschafterinnen und Klimabotschafter wird verstärkt geworben sowohl mit klassischen Pressemitteilungen als auch über Social Media.
- Institutionen und Unternehmen sollen gezielt auf das Angebot der Mitarbeit in der Allianz für Klimaschutz aufmerksam gemacht werden (z. B. Hinweis bei Veranstaltungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Newsletter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, gezielte Mails an Institutionen wie die Umweltverbände). Die Teilnehmenden am Klimaschutzpreis „Klima macht Schule“ sollen zum Mitmachen ebenso eingeladen werden wie die Teilnehmenden von ÖKOPROFIT. Auf diese Weise sollen weitere Mitglieder gewonnen werden und gute Beispiele und Projekte bekannt gemacht werden – im besten Falle wird so zum Nach- und Mitmachen animiert.

ÜT 2 Klimaschutzfonds

Die Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken, der Kreis Borken, der Landesbetrieb Wald und Holz und der Waldbauernverband im Kreis Borken haben 2022 einen „Wald-Klimafonds“ ins Leben gerufen. Mit Spendenmitteln werden auf Basis und Vorschlag der fachlichen Einschätzung der Försterinnen und Förster des Landesbetriebes in den sechs Forstbetriebsgemeinschaften (FBGs) Kalamitätsflächen mit standortgerechten Gehölzen im

Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bestockt. Die Qualität der ausgewählten Flächen und die Anforderungen an die Pflanzung werden durch die Revierförsterinnen und Revierförster sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt über Spenden aus der Allianz für Klimaschutz.

Sachstand:

- Mit mehr als 30.000 Euro an Spendenmitteln sowie Eigenmitteln der NFG sind im Wald-Klimafonds in der Zeit zwischen Oktober 2022 und Dezember 2024 über 10.000 Bäume auf mehr als 6 ha Fläche gepflanzt worden.

Nächste Schritte:

- In einem gemeinsamen Gespräch zur Evaluierung des ersten Projektjahres im Frühjahr 2024 bestand Einigkeit unter allen Projektpartnern, den Wald-Klimafonds kontinuierlich fortzuführen. In einem jährlichen Treffen soll das Projekt fortan regelmäßig evaluiert und die Förderbedingungen je nach Bedarf angepasst werden.

ÜT 4 Stärkung klimawirksamer Biotope

Sachstand:

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen unter Anknüpfung an bisherige Aktivitäten Schritte zur Stärkung klimawirksamer Biotope im Kreis Borken im Rahmen bestehender Planungen, Konzeptionen und Fahrpläne unternommen werden.

- Zum Sachstand der Sicherung und Entwicklung von Mooren im Kreis Borken hat die Verwaltung im Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz am 12.09.2024 berichtet (Sitzungsvorlage 0255/2024/KREIS). In der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung am 26.09.2024 hat der Leiter des Fachbereichs Natur und Umwelt der Kreisverwaltung, Bernd Garvert, dann zum Sachstand und zur Umsetzung des Maßnahmensteckbriefes im Hinblick auf die Stärkung der Resilienz der Moore vorgetragen. Die Verwaltung hat mit den relevanten Grundstückeigentümern (Landschaftsverband Westfalen – Lippe, Land NRW, vertreten durch die Biologische Station Zwillbrock) eine Arbeitsgruppe gegründet. Ziel ist die Erarbeitung einer Konzeption für künftige Moorschutzmaßnahmen in Naturschutzgebieten im Kreis Borken.
- Der Kreistag hat das von der Verwaltung erarbeitete „Leitbild Wald“ und das „Waldkonzept für die kreiseigenen Wälder“ nach Vorberatung in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung am 26.09.2024 in seiner Sitzung am 12.12.2024 beraten und beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 0342/2024/KREIS). Das erstellte **Leitbild** für einen naturnah klimastabilen Wald beschreibt den Rahmen und die Richtung für eine umfassende und zuverlässige Daseinsvorsorge der kreiseigenen Wälder. Die Zielsetzung ist der Erhalt und die Stärkung der Wälder mit ihren vielfältigen Funktionen für die Natur und den Menschen. Die formulierte naturnahe und klimastabile Waldentwicklung soll neben den naturschutzfachlichen Zielen insbesondere die Zielsetzungen zur Klimafolgenanpassung in den Waldflächen miteinander verbinden und somit die Stärkung klimawirksamer Biotope befördern.
- Das **Waldkonzept** für den Fachbereich Natur und Umwelt stellt als verwaltungsinterner Leitfaden das Werkzeug für die Entwicklung der Wälder dar und knüpft an bisherige Aktivitäten, Planungen und Konzeptionen an. Es leitet die Verwaltung bei allen fachlichen Entscheidungen zur Erreichung der Ziele.
- Der Interreg-Antrag für das grenzüberschreitende Projekt „Trockenheitsstrategien in der Wasserwirtschaft (DIWA) wurde am 17.01.2024 vom Leadpartner Waterschap Vechtstromen eingereicht und in der Sitzung des programmweiten Lenkungsausschusses des Interreg Deutschland-Nederland Programms im Mai 2024 genehmigt. Mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 19.06.2024

wurden für die Projektlaufzeit (01.03.2024 - 31.12.2027) eine Anteilsfinanzierung von rd. 3,7 Mio. € bewilligt. Das Gesamt-Projekt konzentriert sich auf die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Ansatzes zur Bewältigung von längeren Trockenperioden. Im Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz am 14.11.2024 hat die Verwaltung den Sachstand vorgestellt (Sitzungsvorlage 0249/2024/KREIS).

Nächste Schritte:

Der Maßnahmensteckbrief wird wie in den Sitzungsvorlagen 0255/2024/KREIS, 0342/2024/KREIS und 0249/2024/KREIS beschrieben weiter umgesetzt:

- Für das Konzept zur Sicherung und Entwicklung der Moore werden die Grundlagen erarbeitet. Parallel werden mögliche Förderkulissen geprüft, um die Finanzierung der nächsten Schritte und erkennbarem Personalbedarf sicherzustellen.
- Nach Verabschiedung des Leitbildes für einen naturnah klimastabilen Wald und des Waldkonzepts wird eine forstliche Inventur der Waldflächen durchgeführt (Baumarten, Altersstrukturen etc.). Auf Grundlage der Inventurdaten wird dann unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Waldkonzepts mittelfristig ein Betriebsplan gem. § 33 Landesforstgesetz NRW für die Waldflächen erstellt.
- In der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz bzw. im Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz wird fortlaufend weiter berichtet.

ÜT 5 Klimafolgenanpassung im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung

Sachstand:

Im fortgeschriebenen Klimaschutzkonzept 3.0 (KSK 3.0) ist im Maßnahmensteckbrief ÜT 5 „Klimafolgenanpassung im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung“ festgehalten worden, dass die Klimafolgenanpassung ein fachbereichsübergreifend relevantes Thema der Kreisverwaltung ist. Die zum Teil noch schwer abzuschätzenden Folgen des Klimawandels bergen eine Vielzahl von Herausforderungen, die sich auf die Zuständigkeitsbereiche des Kreises Borken auswirken. Unterschiedliche Wechselwirkungen machen es dabei notwendig, die Auswirkungen des Klimawandels fachbereichsübergreifend zu betrachten und ggf. partiell auch verschiedene Themen kooperativ zu bearbeiten.

Um ein verwaltungsintern abgestimmtes Handeln zu ermöglichen, ist mit dem Maßnahmensteckbrief ÜT 5 im KSK 3.0 beschlossen worden, einen strukturierten Prozess anzustoßen, innerhalb dessen die umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen der Facheinheiten der Kreisverwaltung erfasst und in einer katalogartigen Zusammenstellung (*nachfolgend: „Katalog“*) zusammengeführt werden. Die hieraus generierte katalogartige Zusammenstellung sollte von der Struktur an das etablierte Energiepolitische Arbeitsprogramm angelehnt werden und im Sinne eines Klimafolgenanpassungskonzeptes das Monitoring und Controlling der kreiseigenen Klimafolgenanpassungsmaßnahmen ermöglichen. Der Katalog fungiert insofern als Klimafolgenanpassungskonzept und ist als lebendiges Dokument zu verstehen, das regelmäßig fortgeschrieben werden kann.

Gemäß Beschlussfassung zum KSK 3.0 begleitet die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Folglich wurde in den vier Sitzungen zwischen Oktober 2023 und September 2024 das Vorgehen zur Umsetzung des Maßnahmensteckbriefs ÜT 5 umfassend beraten bzw. bedarfsgerecht über die jeweiligen Umsetzungsstände informiert.

Der Kreistag hat am 12.12.2024 nach Vorberatung in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung und im Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz am 14.11.2024 sowie nachfolgend im Kreisausschuss den von der Verwaltung erarbeiteten Katalog mit insgesamt 115 Aktivitäten/Maßnahmen beraten und einstimmig beschlossen (Sitzungsvorlage 0338/2024/KREIS).

Wie auch in der Beschlussfassung zum Klimaschutzkonzept steht die Umsetzung der

Aktivitäten und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung gemäß katalogartiger Zusammenstellung unter dem Vorbehalt der Ressourcenbereitstellung im Rahmen der jährlichen Kreishaushalte.

Nächste Schritte:

- In der Sitzung der kommunalen Klimaschutzbeauftragten und des Kreises am 09.01.2025 ist das Thema Klimafolgenanpassung, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Klimafolgenanpassung, das Vorgehen des Kreises und der Maßnahmenkatalog des Kreises erläutert und vorgestellt worden. Die Sachstände in den Kommunen zur Klimaanpassung sind gesammelt worden. Ziel war, Bedarfe der Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kommunen in der Klimafolgenanpassung auszuloten. An das Gespräch soll bedarfsgerecht wieder angeknüpft werden.
- Die Verwaltung setzt die Aktivitäten und Maßnahmen aus dem Katalog unter Berücksichtigung ggf. notwendiger Beschlussfassungen zu Einzelmaßnahmen und zum Kreishaushalt um.
- Das Monitoring und Controlling der kreiseigenen Klimafolgenanpassungsaktivitäten erfolgt effektiv auf Grundlage der erarbeiteten Katalogstruktur. In ähnlicher Form erfolgt bereits seit geraumer Zeit ein Controlling im eea-Prozess.
- Die bedarfsgerechte Begleitung der Umsetzung des Katalogs ist in bewährter Form insbesondere durch die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gewährleistet.

EN 1 Ausbau Windenergie und EN 2 Freiflächen-PV

Sachstand:

- Die Kreisverwaltung berät im Vorfeld einer Antragstellung hinsichtlich der zu erstellenden Antragsunterlagen, kritischen Fragen des einzelnen Standorts und aktuellen Entwicklungen.
- Im Kreis Borken sind aktuell 325 (Vorjahr 321) Windenergie- Anlagen mit einer Gesamtleistung von 641 (Vorjahr 589) MWel installiert (Energieatlas des LANUV, Stand 31.12.2023). Diese Anlagen erzeugen mehr als 60% des Gesamtstromverbrauchs im Kreisgebiet. Gegenüber dem letzten Sachstandsbericht ist die Zahl der im Kreis Borken projektierten Windenergieanlagen zum 31.12.2024 auf 140 (Quelle: Kreis Borken) gestiegen. Das sind fünf mehr als im Sachstand März 2024.
- Mit Stand vom 31.12.2023 waren im Kreis Borken 29 PV-Freiflächen-Anlagen mit einer installierten Leistung von 8,2 MWp im Energieatlas NRW (erstmalige Ausweisung auf energieatlas.nrw.de) eingetragen.
- Die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland – EGW – plant die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Deponiekörper in Borken-Hoxfeld um Errichtung einer 12,5 MW PV-Anlage (Sitzungsvorlage 0256/2024/KREIS). In der Sitzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz am 12.09.2024 hat der Geschäftsführer der EGW, Herr Brinkhues, das Vorhaben umfassend vorgestellt. Eine finale Entscheidung über den Bau der Anlage soll abhängig von der Wirtschaftlichkeit des Ergebnisses und der politischen Beratungen Anfang 2025 getroffen werden. Auch auf der ehemaligen Siedlungsabfalldeponie Ahaus-Alstätte II plant die EGW die Errichtung einer PV-Anlage mit einem Leistungsumfang von rund 3 MW.
- Mit dem Ziel einer höheren Akzeptanz von Windenergieanlagen stellt der Kreis Borken den Kommunen Materialien zur Realisierung der finanziellen Beteiligung der Kommunen am Ausbau der erneuerbaren Energien (§ 6 EEG) zur Verfügung.

Nächste Schritte:

- Die Verwaltung berät weiterhin im Vorfeld einer Antragstellung im beschriebenen Umfang.
- Der Kreis Borken stellt den Kommunen weiterhin regelmäßig Informationen zur Realisierung der finanziellen Beteilgung der Kommunen am Ausbau der erneuerbaren Energien (§ 6 EEG) zur Verfügung.

EN 3 Ausbau Dachflächen-PV

Sachstand:

- Mit einer installierten Leistung von 741 MWp auf Dachflächen liegt der Kreis Borken zum Stichtag 31.12.2023 NRW-weit an der Spitze (Quelle: energieatlas.nrw.de). Zum gleichen Stichtag waren 1.834 Steckersolaranlagen mit einer Leistung von insgesamt einem MWp installiert.
- Der Kreis Borken hat 2024 gemeinsam mit dem Netzwerk der kommunalen Klimaschutzbeauftragten die erfolgreiche Informationskampagne „Solartage“ fortgesetzt. In acht Veranstaltungen, die der Klimakreis Borken in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW durchgeführt hat, sind erneut mehr als 1.000 Personen zu den Möglichkeiten der Nutzung von PV vom Dach informiert worden. Weitere acht Veranstaltungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale informierten zu Sonnenstrom vom Balkon.
- In einer vierteiligen Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit dem Solarenergieförderverein ist u. a. konkret der Weiterbetrieb von „Ü20“-PV-Anlagen thematisiert worden.
- Die Internetseite des Kreises wurde um weiterführende Links und Informationen zu PV-Dachanlagen und Balkonkraftwerken erweitert.
- In einem gemeinsamen Bericht mit dem Solarenergieförderverein in der Zeitschrift „Stadt und Werk“ konnte der Kreis Borken sein Engagement um den Weiterbetrieb der Ü20-PV-Anlagen und das Förderprogramm Batteriespeicher und elektrische Infrastruktur bundesweit bei Kommunen und kommunalen Stadtwerken bekannt machen.

Nächste Schritte:

- Die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) plant für das Jahr 2025 an ihrem Standort in Gescher-Estern eine Teilerneuerung der Photovoltaikmodule auf den Dachflächen der Mechanisch-Biologischen-Abfallbehandlungsanlage (MBA).
- Auch 2025 wird die erfolgreiche Informationskampagne zu Dachflächen-PV (Solarkampagne) des Kreises Borken fortgesetzt. Die Veranstaltungen werden durch Pressearbeit und Social Media intensiv beworben.
- Die Internetseite des Kreises im Bereich „Fragen und Antworten zu PV-Anlagen“ wird fortlaufend aktualisiert.

EN 4 Neue Betriebs-, Beteiligungs- und Finanzierungsmodelle für Erneuerbare Energien – Anlagen

Sachstand:

- Der Kreistag hat die Initiierung und Ausweitung von "Power Purchase Agreements" (PPAs) im Kreisgebiet im Sinne einer wachsenden dezentralen und klimaneutralen, sicheren und preisgünstigen Stromproduktion für die Eigenversorgung insbesondere der regionalen Wirtschaft befürwortet und unterstützt. Die Kreisverwaltung hat auf Basis des Beschlusses des Kreistages vom 15.02.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 0047/2024/KREIS) die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken (WFG) hinsichtlich der Power-

Purchase-Agreements (PPAs) gebeten, Unternehmen und lokale Betreiber von Anlagen zur Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien anzusprechen und ihre Vernetzung zu unterstützen, um relevante Informationen zu PPAs im Kreis Borken zu vermitteln. Dabei sollen auch die hiesigen Stadtwerke, weitere lokale Akteure und Unternehmen einbezogen werden, damit sie die Potenziale von PPAs im Kreisgebiet gezielt aufgreifen können. Die WFG ist inzwischen diesbezüglich mit den Stadtwerken im Kreisgebiet und weiteren Akteuren in Kontakt getreten.

- Mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2024 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Richtlinie des Förderprogramms für Batteriespeicher so zu erweitern, dass der Umbau der elektrischen Infrastruktur der Niederspannungshauptverteilung im Zuge der Umstellung von vor dem 01.01.2006 in Betrieb genommenen PV-Anlagen auf Eigenverbrauch, auch ohne den Einbau eines Batteriespeichers ebenfalls gefördert wird. Die Förderrichtlinie (Förderrichtlinie III 2024) trat im Mai 2024 nach Genehmigung des Kreishaushalts durch die Bezirksregierung Münster in Kraft. Das vom Kreistag beschlossene Förderprogramm im Rahmen der Allianz für Klimaschutz – Batteriespeicher und elektrische Infrastruktur – hat 2024 auch durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit an Fahrt gewonnen. Neben der üblichen Berichterstattung in den regionalen Medien und auf den Social Media Kanälen ist das Förderprogramm in Veranstaltungen mit dem Solarenergieförderverein und der Kreishandwerkerschaft beworben worden. In Kooperation mit der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, ist das Förderprogramm 2024 in den Winterversammlungen mit Faltblättern platziert worden. Seit Initiierung des Förderprogramms 2022 sind inzwischen 146 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 141T€ gestellt worden, davon alleine 80 Anträge in 2024 nach 31 Anträgen 2023 und 36 Anträgen 2022.
- Mit Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023 hatte der Kreistag die Verwaltung erstmals beauftragt, ein Förderprogramm auszuarbeiten, welches Maßnahmen zum Klimaschutz im Kreisgebiet unterstützt und sich an gemeinnützige Organisationen und Vereine richtet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 0160/2023/KREIS). Mit Beschlussfassung zum Haushalt 2024 stellte der Kreistag erneut ein Jahresbudget von 500 T-EUR zur Verfügung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 0333/2024/KREIS). Die Richtlinie für das Förderprogramm 2024 wurde Anfang Mai veröffentlicht und war bis zum 31.12.2024 befristet. Gefördert wurde die Umrüstung von Heizungsanlagen (Fördergegenstand 1), der Austausch von Fenstern/Außentüren (Fördergegenstand 2) sowie in diesem Zusammenhang stehende freiwillige Energieberatungen als besonders kostenintensive investive Maßnahmen für gemeinnützige Vereine und Organisationen im Kreisgebiet. Das Förderprogramm sollte somit zur Umsetzung von klimaschützenden Energieeffizienzmaßnahmen beitragen und gleichzeitig gemeinnützige Strukturen im Kreis Borken gezielt unterstützen. 21 Anträge gingen auf den Aufruf ein, davon waren 18 Anträge förderfähig. Die bewilligte Gesamtfördersumme 2024 beträgt 502.148,94 Euro.

Nächste Schritte:

- Über die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung im Rahmen des Bürgerenergiegesetzes informiert der Kreis Borken weiterhin über den Internetauftritt.
- Der Kreis Borken plant auf Anregung der Kommunen eine Informationsveranstaltung für kommunale Ansprechpersonen zu den Fragen rund um die Realisierung der Zahlungen nach § 6 EEG auch in Verbindung mit dem Bürgerenergiegesetz.
- Die WFG prüft Schritte, um unter Würdigung zwischenzeitlicher Entwicklungen am Strommarkt über die Hintergründe und Möglichkeiten von PPAs zu informieren und eine Vernetzung von Unternehmen, lokalen Betreibern und Stadtwerken zu fördern.
- Über eine Fortführung des Förderprogramms "Batteriespeicher“ wird im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2025 entschieden (Beschlussfassung des Kreistages vom 12.12.2024 zu Sitzungsvorlage 0333/2024/KREIS).
- Über eine Fortführung des Förderprogrammes Klimaschutz in gemeinnützigen Vereinen

und Organisationen im Kreis Borken wird im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2025 entschieden (Beschlussfassung des Kreistages vom 12.12.2024 zu Sitzungsvorlage 0333/2024/KREIS).

EN 6 Ausbau der E-Ladesäuleninfrastruktur

Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge müssen technische Mindestanforderungen einhalten. Um die Einhaltung dieser Anforderungen gemäß der Ladesäulenverordnung überprüfen zu können, sind die Betreiber zur Anzeige ihrer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur bei der Bundesnetzagentur verpflichtet. Gemeldete Ladepunkte werden veröffentlicht. Ladepunkte in Carports, Garagen, Garageneinfahrten oder auf sonstigen Parkflächen von Privatpersonen (natürlichen Personen) sind grundsätzlich keine öffentlich zugänglichen Ladepunkte. Um die Ladeinfrastruktur weiter zielführend ausbauen zu können, müssen zentrale und sinnvolle Standorte identifiziert werden. Diese sind vor allem dort, wo entsprechende Standzeiten vorhanden sind. Derartige Standorte sind sorgfältig auszuwählen (bspw. im Zentrum oder in einzelnen Quartieren). Dies gilt besonders für Schnellladeinfrastruktur. Als wichtiger strategischer Partner und mittelbar potenzieller Betreiber agieren im Kreisgebiet die lokalen Stadtwerke und weitere Akteure für Ausbau und Betrieb.

Sachstand:

- Zum 01.07.2024 waren im Kreis Borken insgesamt 944 öffentlich zugängliche Ladepunkte registriert, davon 92 Schnelllader (01.10.2023 noch 692 Ladepunkte, davon 60 Schnelllader) (Quelle: Bundesnetzagentur mit Datenstand 02.12.2024). Der Kreis Borken rangiert hinsichtlich der Gesamtzahl der Ladepunkte im münsterlandweiten Vergleich auf dem ersten Platz, im landesweiten Vergleich hinter Köln, Düsseldorf, der Städteregion Aachen und Dortmund auf dem fünften Platz. Bei den Schnellladern lag der Kreis Borken hinsichtlich der Anzahl landesweit im Mittelfeld.
- Die EGW hat mit einer Landesförderung eine Ladesäuleninfrastruktur für Dienst- und Nutzfahrzeuge sowie Mitarbeitende aufgebaut. Öffentlich zugängliche Ladesäulen wurden am Verwaltungsgebäude in Gescher errichtet.
- Zum 31.12.2024 waren im Kreis Borken 24.439 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Hybrider Antrieb und Elektroantrieb) zugelassen, davon 10.987 reine E-Fahrzeuge, 13.452 Fahrzeuge mit hybridem Antrieb. Das sind 4.441 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben mehr als zum 31.12.2023. Damit stieg die Zahl binnen eines Jahres um mehr als 20%.

Nächste Schritte:

- Durch die inzwischen erfolgten Zuschläge zum Ausbau von Schnellladestandorten im sog. Deutschlandnetz werden kreisweit weitere Schnellladepunkte insbesondere an der A31 zusätzlich entstehen. Die Internetpräsenz www.standorttool.de der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur weist zum Stand 03.01.2025 für den Kreis Borken fünf Schnellladesäulen in Planung aus.

EN 7 Modellvorhaben von grünen Wasserstoffanwendungen und EN 5 Power-to-X und Speicheranwendungen

Sachstand:

- Das im Jahr 2020 von der WFG gegründet H2-Netzwerk hat sich etabliert. Es finden vierteljährliche Netzwerk-Treffen (i.d.R. digital) gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld – wfc – und in Kooperation mit dem HYMAT-Energie-Netzwerk des Kreises Steinfurt statt. Das H2-Netzwerk ist ein niederschwelliges Angebot für alle Interessierten. Neben interessanten Vorträgen aus der Region und dem Umland, können die Teilnehmer neue Kontakte knüpfen, um eigene Aktivitäten voranzubringen. Die

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland – EGW – nimmt aktiv am Netzwerk teil.

- Die Wasserstoff Entwicklungsgesellschaft setzt ihren Schwerpunkt auf die Unterstützung beim Aufbau eines Wasserstofftransportnetzes im nördlichen Kreis Borken. Dieser erfolgt durch die Umwidmung bestehender Gasleitungen sowie dem Bau neuer Leitungen. Bereits im vergangenen Herbst sicherte sich die Gesellschaft als erste Organisation durch einen Vertrag mit der OGE einen Netzverknüpfungspunkt in Heek – und das noch vor der geplanten Inbetriebnahme der GetH2-Leitung.

Nächste Schritte:

- Die WFG, die EGW und der Kreis Borken unterstützen weiterhin aktiv die Entwicklung des Markthochlaufs der Wasserstofftechnologie.
- Die vierteljährlichen Netzwerk-Termine des H2-Netzwerkes werden auch 2025 weiter fortgeführt.
- H2-Speicher Gronau-Epe - RWE Gas Storage West GmbH: Die geplante Erweiterung der Wasserstoffspeicher in den Kavernen in Gronau-Epe schafft eine zentrale Infrastruktur für die Energiewende und ermöglicht die Speicherung großer Mengen Wasserstoff für eine emissionsfreie Energieversorgung. Mit seiner Nähe zum Wasserstoffkernnetz und den geologischen Vorteilen wird der Standort ein wichtiger Knotenpunkt für die künftige Wasserstoffversorgung. Der kommerzielle Betrieb des Wasserstoffspeichers ist ab 2027 geplant.
- Das Wasserstoffnetz im Kreis Borken wird sukzessive weiter ausgebaut. Kurzfristig sollen die GetH2-Leitung zwischen Bad Bentheim und Legden (31 km) sowie die neue Wasserstoffleitung Heek-Epe (11 km) in Betrieb genommen werden. Mittelfristig ist die Verlängerung der GetH2-Leitung von Legden nach Dorsten (42 km) geplant.
- Die EU will bis 2030 mindestens 50 Hydrogen Valleys (lokale Industrie- oder Verkehrscluster, in denen die lokale Nachfrage mit erneuerbarem Wasserstoff versorgt wird) aufbauen und fördert diese mit jeweils bis zu 20 Mio. € über 5 Jahre. Damit soll der H2-Hochlauf in den Regionen gefördert werden. Die Wirtschaftsförderungen aus dem Münsterland und die Emscher-Lippe Region sowie die IHK werden sich gemeinsam mit den Ost-Niederlanden und lokalen Akteuren auf ein solches Hydrogen Valley bewerben.

GW 1 Stärkung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen

Sachstand:

- Netzwerk der kommunalen Klimaschutzbeauftragten

Das Netzwerk der kommunalen Klimaschutzmanagements und des Kreises stößt auf ungebrochen positive Resonanz bei den Kommunen. Nach wie vor finden monatlich vorwiegend digitale Termine statt mit der inzwischen gut eingeführten Struktur. Neben den Tagesordnungspunkten „Update zu Förderprogrammen“ sowie „Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen“ ist als fester Tageordnungspunkt ein „Markt der Möglichkeiten“ etabliert worden. Hierin stellen die kommunalen Klimaschutzbeauftragten gute Projekte und ihre konkrete Umsetzung in der geschlossenen Runde vor. Ziel ist neben der Arbeitserleichterung für die kommunalen Klimaschutzmanager auch ein Weitertragen guter Projekte in der Fläche.

2024 hat sich das Netzwerk auf die energetische Gebäudesanierung als Themenschwerpunkt seiner Zusammenarbeit vereinbart. In der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung am 25.04.2024 hat die Verwaltung das Konzept vorgestellt. In Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft konnte eine dreiteilige Veranstaltungsreihe in Borken, Bocholt und Ahaus auf den Weg gebracht werden. Jeweils zwischen 30 und 50 Personen hat die Präsenzveranstaltung in die Rathäuser

gezogen. Über das landesweit agierende Netzwerk „altbauneu“ in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik konnten weitere drei Veranstaltungen für Südlohn, Schöppingen und Velen vereinbart werden. Etwa 10 bis 20 Bürgerinnen und Bürger je Veranstaltung fühlten sich von dem Format angesprochen. Ergänzend wurden regelmäßig stattfindende digitale Vortragsformate der Verbraucherzentrale NRW zur Wärmewende und Erneuerbaren Energien gemeinsam beworben. Die gemeinsame Bearbeitung des Schwerpunktthemas für Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema energetische Sanierung hat die kreisweite Wahrnehmung des Themas in der Bevölkerung gestärkt und die einzelne Kommune entlastet.

Der fachliche Austausch zu rechtlichen Änderungen bleibt aufgrund der hohen Geschwindigkeit der Rechtsentwicklung im Klimaschutz grundlegend wichtig. Die Rolle des Kreises besteht dabei in einer Identifikation von Auswirkungen auf die kommunale Ebene, einer Kanalisierung, Aufbereitung und Kommunikation der Informationen bzw. Organisation von externer Expertise zu den Themenstellungen. Durch die Teilnahme der Kommunalagentur NRW und der Landesagentur NRW.Energy4Climate an den Netzwerksitzungen können Informations- und Unterstützungsangebote zeitnah und unmittelbar an die Kommunen herangetragen werden.

Die Sitzungsinhalte sind jeweils sehr differenziert und umfangreich gestaltet. Zu den Themen der letzten Arbeitstreffen des Netzwerkes seit April 2024 zählten beispielweise:

- Austausch zum Inkrafttreten des Bürgerenergiegesetzes zum 01.12.2024 und zur Transparenzplattform
- Austausch zum Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes und Bundeswärmeplanungsgesetzes zum 01.01.2024
- Update zur Wärmestudie NRW
- Austausch zum Masterplan Geothermie des Landes
- Vorstellung des Kompetenzzentrums Wärmewende NRW – NRW.Energy4Climate
- Wiederholt Sachstand Landeswärmeplanungsgesetz und Vorstellung der Angebote des Landes für Kommunen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung
- Austausch über die Kommunale Wärmeplanung, gesetzlicher Entwicklungen und die jeweiligen Anträge auf Förderungen nach der Kommunalrichtlinie, zur Rückzahlungsverpflichtung und wiederholt zur Konnexitätszahlung
- Information über Verfahrensabläufe und Datenbereitstellung im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung (z.B. Bezirksschornsteinfeger – Kehrdaten), Bereitstellung von Zensus-Daten für die kommunale Wärmeplanung
- Sondersitzung für die Klimaschutzmanager und andere Verwaltungsbeschäftigte zum Vorgehen in der bereits fertig gestellten kommunalen Wärmeplanung in Ahaus
- Novelle des Klimaschutzgesetzes zum 01.10.2024
- Inkrafttreten der Kommunalrichtlinie des BNWK zum 01.11.2024
- Austausch zur Allianz für Klimaschutz Kreis Borken und zu den Klimabotschaftern Kreis Borken
- Bewerbung des Klimapreises „Klima macht Schule“
- Austausch zu kommunalen Förderprogrammen im Klimaschutz, Vorstellung des Förderprogramms für gemeinnütziger Vereine und Organisationen im Kreis Borken und zum Ü20-Förderprogramm (Batteriespeicher)
- Förderung des interkommunalen Austausches durch den monatlichen „Markt der Möglichkeiten“, z.B. Stadt Velen – VeRa für das Klima – Erfolge & Herausforderungen am Beispiel von Balkonsolaranlagen“; „Haus zu Haus-

Beratungen in der Stadt Borken“; „Die Ratssitzung als Planspiel“ – Stadt Ahaus, Radservicestationen, Fahrradmobilität und Serviceeinrichtungen – Städte Borken und Bocholt)

- Planung, Konzeptionierung der Klimawochen 2024 und zur Gestaltung der Solarkampagne 2024
- Austausch über die Angebote über und Kooperationen mit der Verbraucherzentrale NRW „Energieberatung vor Ort“
- Austausch zu den Angeboten aus der Initiative „AltbauNeu“
- Austausch zu einem Kooperationsangebot der Schornsteinfegerinnung
- Austausch und Abstimmung zu gemeinsamen Veranstaltungen des Klimakreises Borken als gemeinsame Veranstaltungen der Kommunen mit dem Kreis Borken im Klimaschutz. Insgesamt haben die Kommunen mit dem Kreis Borken im Bereich Klimaschutz neun gemeinsame Veranstaltungen mit der Kreishandwerkerschaft, drei gemeinsame Veranstaltungen mit „Altbauneu“, eine Kabarettveranstaltung zum Thema „Klimafolgenanpassung“ und die Klimawochen durchgeführt. Am 04.05.2024 präsentierte sich der Klimakreis Borken als Netzwerk der kommunalen Klimaschutzbeauftragten und des Klimaschutzmanagements des Kreises beim Klimaschutzevent 2024 in Ahaus mit einem Stand und einer Reihe von Aktionen.
- Fachwissen und praxisnahe Tools sowie Methoden für nachhaltige Sanierung vermitteln“ war Ziel der Weiterbildung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt-Initiative „Zukunft Zuhause – Nachhaltig sanieren“, die am 14. und 15.02.2024 in Kooperation der Kreise Borken und Coesfeld mit NRW.Energy4Climate für die kommunalen Klimaschutzmanagements stattfinden konnte.
- Information zu den Fördermöglichkeiten für die Landeinfrastruktur in NRW
- Aufruf zur Beteiligung an der Aktion „Stadtradeln“ im Kreis Borken
- Information zur Bereitstellung von Informationen zu den Windgeldzahlungen nach § 6 EEG
- Kommunikation der Unterstützungsangebote der Kommunalagentur NRW für die Kommunen (Klimalabor, Beratungsangebote zur EFRE-Förderung)

- Die Klimawochen 2024 als gemeinsames Veranstaltungsformat der Kommunen und des Kreises sind im Kreis Borken auf große Resonanz gestoßen. In der Zeit vom 16.09. – 29.09.2024 wurden insgesamt 52 Veranstaltungen durch verschiedenste lokale Akteure durchgeführt. Die Klimawochen wurden durch Radiospots, Zeitungsberichte und tagaktuelle Öffentlichkeitsarbeit in Social Media zu einzelnen Veranstaltungen sowie über Transparente an den Wertstoffhöfen der EGW umfassend beworben. Zahlreiche Organisationen, Unternehmen, Verbände, Schulen und Kommunen boten (Mitmach-) Aktionen, Vorträge und Workshops an. Durch dieses breite Spektrum wurde das Bewusstsein und Wissen der Bevölkerung im Kreis Borken auf vielfältigen Ebenen geschärft und durch konkrete Aktivitäten gefördert.

Nächste Schritte:

- Die monatlichen Netzwerktermine der Klimaschutzmanagements der Kommunen mit dem Kreis werden fortgeführt.
- Der Arbeitsschwerpunkt des Netzwerkes 2025 soll in Anbetracht der fortwährenden Aktualität und Bedeutung erneut im Themenfeld “Energetische Sanierung“ liegen. Hierzu erarbeitet der Kreis Borken einen Ablauf, der auch die Aktivitäten auf Münsterland- und Landesebene berücksichtigt und im Frühjahr 2025 im Netzwerk abgestimmt wird. Die Kreishandwerkerschaft im Kreis Borken und die Schornsteinfegerinnung sind eng eingebunden.
- Die kreisweiten Klimawochen von Kommunen und Kreis 2025 finden vom 15.09. bis

28.09.2025 statt. Alle Aktionen werden durch den Kreis Borken wieder über die örtlichen Medien sowie über die Social-Media-Kanäle bereits kostenfrei beworben. Die beschafften Werbetransparente für die Wertstoffhöfe zur Bewerbung der Klimawochen sollen wieder genutzt werden.

GW 2 Stärkung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Kreisen im Münsterland

Sachstand:

- Die Münsterlandkreise tauschen sich mit der Stadt Münster sowie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe unter der Geschäftsführung des Münsterland e.V. und unter Koordinierung der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate in jedem Quartal zu Fachthemenstellungen, zu rechtlichen Fragestellungen und zu gemeinsamen Veranstaltungen aus, zuletzt am 09.12.2024. Die Bezirksregierung Münster ist seit 2024 im Netzwerk vertreten.
- Am 03.06.2024 fand eine gemeinsame Veranstaltung für Bürgerinnen und Bürger statt mit dem Titel „Wie finanziere ich die energetische Sanierung meines. Eigenheims? Förderzuschüsse und -kredite für Heizung, Dämmung und Co“. Unter Leitung der NRW.Energy4Climate und der Geschäftsführung des Münsterland e.V. unter Mitwirkung des Kreisklimaschutzmanagements waren auch 2024 die kommunalen Klimaschutzbeauftragten des Münsterlandes zu einem Arbeitstreffen eingeladen.
- Zu den Chancen einer möglichen EFRE-Förderung haben sich die Münsterlandkreise unter der Leitung des Münsterland e.V. mit den Handwerkskammern und Institutionen der Wirtschaft im Münsterland im Herbst 2024 eng ausgetauscht.
- Am 15.05.2024 unterzeichneten die Kommunen und Kreise im Münsterland im Rahmen der Regionalveranstaltung „Klimagipfel Münsterland: Gemeinsam die Umsetzung meistern“ ein Kommuniqué, mit dem sie sich zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Klimaschutz bekannt haben. Als gemeinsame Veranstaltung hatten der Münsterland e.V., die Münsterland-Kreise, die Stadt Münster und die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate die Veranstaltung für die Kommunen organisiert, unterstützt wurden sie dabei von der Bezirksregierung Münster. Bei der Veranstaltung stellte Landrat Dr. Kai Zwicker den Waldklimafonds im Kreis Borken vor.

Nächste Schritte:

- Alle Münsterlandkreise sind im Rahmen des European Energy Award für ihre vorbildliche Klimaschutzarbeit ausgezeichnet. Zur eingereichten Bewerbung der Münsterlandkreise um die Anerkennung als sogenannte „eea-Region“ haben die Münsterlandkreise und die Stadt Münster ein positives Signal erhalten, eine Auszeichnung ist für Mai 2025 terminiert.
- Am 13.02.2025 lädt die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate mit den Münsterlandkreisen unter Geschäftsführung des Münsterland e.V. die kommunalen Klimaschutzmanagements zu einem fachlichen Austausch zum Thema „Serielles Sanieren“ ein.
- Für den 03.04.2025 ist eine gemeinsame Veranstaltung der Münsterlandkreise in Kooperation mit der Landesgesellschaft für Erneuerbare Energien – LEE NRW - unter Federführung des Münsterland e.V. und der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate zum Thema „Wärme“ am Maakwi-Campus in Heek vorgesehen. Die konkrete Planung läuft aktuell.

GW 3 Reallabor „Smartes Klimagerechtes Wohnen“

- Die WohnBau Westmünsterland realisiert seit 2023 das Projekt Quartier „Hawerkämpe“

(Wohnquartier HWQ) in Borken. Bisher umfasste das Wohnquartier 83 Wohnungen aus den Baujahren 1951 - 1953. Nach Abriss des Altbestandes ermöglicht die Neukonzeptionierung 138 zukunftsfähige und innenstadtnahe Wohnungen. Das Investitionsvolumen beträgt 32 Mio. €. Die Wärmeversorgung erfolgt zeitgemäß mittels Wärmepumpen und Kraft-Wärme-Kopplung. Auch mittels der Geothermie wird der Standard KfW-Effizienzhaus 55 erreicht. Die Steuerung der Energieversorgung, das Energiemanagement und das Energiecontrolling erfolgen über Smarte Tools. Im Februar 2025 sind die ersten Wohnungen bezugsfertig.

- In Bocholt realisiert die WohnBau Westmünsterland das Projekt „7Höfe“ insgesamt 382 Wohnungen, adressiert an unterschiedliche Wohnungsbedarfe: darunter studentisches, betreutes und integratives Wohnen, ein Quartierstreff, KiTa. Das Gesamtkonzept verfolgt Aspekte nachhaltiger Mobilität, Energieversorgung und Freiraumgestaltung im Sinne eines klimagerechten Wohnens.

Der Kreis Borken und kreisangehörige Kommunen sind auch über den Aufsichtsrat der Wohnbau Westmünsterland eG in die Projekte eingebunden. Mit der Wohnbau Westmünsterland eG ist ein weiterer Austausch über die Erfahrungen mit den smarten Anwendungen zu gegebener Zeit vorgesehen. Hieran anknüpfend soll das Themenfeld auch im Netzwerk der kommunalen Klimaschutzmanagements aufgegriffen werden.

GW 4 Modellprojekt „Biogas für die Wärmewende“

An die Ergebnisse der Biogaspotenzialstudie anknüpfend wird angestrebt, die Wärmebereitstellung aus Biogasanlagen und aus industrieller Abwärme im Kreis Borken im Kontext der kommunalen Wärmeplanungen zu thematisieren.

Sachstand:

- Das Projekt BioNet (= Biogastechnik im Münsterland zu einem wichtigen Baustein in zukünftigen Energiesystemen weiterentwickeln) der FH Münster konnte sich im Rahmen des Förderaufrufs REGIO.NRW –TRANSFORMATION in der ersten Einreichungsrunde durchsetzen und kann sich mit weiteren 32 Vorhaben anderer Träger um insgesamt 62 Millionen Euro Fördermittel bewerben. Ein Auftaktgespräch mit der FH Steinfurt zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit und zu Chancen des Projektes für den Kreis Borken hat im Herbst stattgefunden.

Nächste Schritte:

- Die zweite Einreichrunde des Projektaufrufs Regio.NRW – Transformation im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 ist am 04.11 2024 gestartet. Projektskizzen können in dieser Einreichrunde bis zum 31. 01.2025 digital eingereicht werden. Der Kreis Borken und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken unterstützen die FH Münster ggf. bei der Bewerbung für eine Förderung des Projektes BioNet.
- Die EGW projektiert derzeit eine Anlage zur Erzeugung von Biogas aus Bioabfällen (braune Tonne), welches in das Erdgasnetz eingespeist werden soll. Es soll das Energiepotential des Abfallstroms Bioabfall gehoben werden.

WI 1 Green Economy - Nachhaltige Wirtschaft und Landwirtschaft
WI 2 Dekarbonisierungsstrategien für Unternehmen
WI 4 Energie- und Ressourceneffizienzprojekte für Unternehmen

Die Berichterstattung zu den Maßnahmensteckbriefen WI 1, 2 und 4 ist mit Blick auf die Zielsetzungen der Maßnahmen zusammengefasst, da die eingeleiteten Maßnahmen nicht trennscharf einem Maßnahmensteckbrief zugeordnet werden können. Vielmehr greifen in der inhaltlichen Bearbeitung der Maßnahmen die Zielsetzungen entlang des Bedarfs der Unternehmen eng ineinander.

Ziel der Maßnahmen im Maßnahmensteckbrief 1 ist, die Unternehmen im Kreis Borken zu unterstützen, den Übergang zu einer Green Economy durch eine umfassende ökologische Modernisierung zu gestalten. Insbesondere Ressourcenverbrauch, Emissionsreduktion, Produktgestaltung sowie Umstellung von Wertschöpfungsketten zu verändern.

Die Maßnahmen im Maßnahmensteckbrief 2 zielen darauf ab, die Unternehmen auf dem Weg zur Dekarbonisierung und damit zu einem klimaneutralen Unternehmen zu unterstützen.

Maßnahmensteckbrief 4 sieht vor, dass Energie- und Ressourceneffizienzprojekte für Unternehmen ausgearbeitet und umgesetzt werden. Dabei soll auf bestehenden Formaten aufgebaut werden.

Sachstand:

- Das etablierte Ökoprofit – Einsteigerprojekt wird weiterhin als Kooperationsprojekt von WFG und Kreis angeboten.
- Am 28.08.2024 fand zum 10. Mal das Effizienzforum Wirtschaft statt. Mit den Partnern (Wirtschaftsförderungen der Münsterlandkreise, Münsterlandkreise, Münsterland e.V. Effizienzagentur, NRW.Energy4Climate und weiteren) konnte als Veranstaltungsort die Westfälische Hochschule Bocholt abgestimmt werden. Inhaltlicher Schwerpunkt war in diesem Jahr „Circular Economy“. Die Effizienzagentur NRW stellte das Programm zusammen. Der Kreis Borken arbeitete aktiv an der Veranstaltung mit. Bereichert wurden die zwölf Vorträge um einen zentralen Impulsvortrag von Dr. Ole Wintermann (Senior Project Manager Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft, BertelsmannStiftung) und einer begleitenden Ausstellung von Lösungsanbietern. U. a. stellte der Münsterland e.V. das Projekt „Sustainable Innovation – Kreislaufwirtschaftsregion Münsterland – in einem Vortrag vor. Die Westfälische Hochschule lud unter dem Titel Wirtschaftsingenieurwesen zum Anfassen, Forschung und Innovation für den produzierenden Mittelstand ein zu einem kurzen Laborrundgang am Campus Bocholt. Erstmals fand auch ein Circular-Economy-Marktplatz statt, der Unternehmen aus dem Münsterland die Möglichkeit bot, ihre Geschäftsideen zur Circular Economy zu präsentieren.
- Im Bereich der Wirtschaft sind mehrere Projekte münsterlandweit an den Start gegangen: Das Projekt Grünes Gründen Münsterland soll in der Laufzeit vom 01.03.2024 bis 28.02.2027 die Gründungskultur und die Gründungsintensität im Münsterland stärken. Als Nachfolgeinitiative des etablierten Projekts Gründergeist #Youngstarts Münsterland nimmt Grünes Gründen Münsterland nun ökologisch und/oder sozial nachhaltige Gründungsideen im Münsterland in den Blick. Das Projektteam will Gründungsinteressierte sowie Gründerinnen und Gründer für das Thema Nachhaltigkeit begeistern, zum Umdenken bewegen und Gründungsvorhaben unterstützen, die einen Beitrag zur ökologischen Transformation leisten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Wissenstransfer und der Kooperation zwischen Wissenschaft und Gründungsszene. Das Projekt wird im Rahmen des EFRE-Aufrufs „Regio.NRW“ gefördert. Der Projektlead liegt beim Münsterland e.V., der den Wirtschaftsförderungen aus dem Münsterland, den Hochschulen, der IHK Nord-Westfalen und der Handwerkskammer Münster zusammenarbeitet. Seit 2024 läuft die digitale Veranstaltungsreihe "Nachhaltiges Gründen in 20 Minuten: Deine Grüne Mittagspause" an jedem zweiten Mittwoch im Monat.
- Die Projektinitiative „Kreislaufwirtschaftsregion Münsterland“ will die Kreislaufwirtschaft in der Region vorantreiben und sichtbar machen. Das Verbundprojekt mit einer Laufzeit von 2024 bis 2027 bringt Akteure zusammen, bündelt vorhandene Stärken und baut ein umfassendes Kompetenznetzwerk auf und aus. Unternehmen, die das Thema Kreislaufwirtschaft umsetzen möchten, sollen durch das Kompetenznetzwerk unterstützt und befähigt werden. Auch Verantwortliche in Unternehmen werden in den Blick genommen. Ihnen soll die Fähigkeit für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft vermittelt werden. Daneben macht die Initiative für Bürgerinnen und Bürger Unternehmen sichtbar,

die ihre Geschäftsmodelle und Produkte zur Kreislaufwirtschaft hin umstellen. Ziel ist es, regionale Kreisläufe zu schließen und für das Thema zu sensibilisieren. Das Projekt wird im Rahmen des EFRE-Aufrufs „Regio.NRW“ gefördert. Der Projektlead liegt beim Münsterland e.V., der mit der FH Münster sowie der IHK Nord Westfalen und der Handwerkkammer in dem Projekt zusammenarbeitet.

- Das Projekt Sustainable Innovation Münsterland (Laufzeit: 2024 bis 2027) hat zum Ziel, die mittelständischen Unternehmen der Region bei der nachhaltigen Transformation ihrer Geschäftsmodelle und Entwicklung nachhaltiger Innovationen zu unterstützten. Das Projekt wird im Rahmen des EFRE-Aufrufs „Regio.NRW“ gefördert. Der Projektlead liegt beim Münsterland e.V., der mit den Wirtschaftsförderungen des Münsterlandes, der FH Münster, der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt und Recklinghausen sowie dem REACH- Euregio Start-Up-Center zusammenarbeitet

Nächste Schritte:

- Das Projekt „Ökoprofit“ wird nach wie vor beworben.
- Auch 2025 ist ein Effizienzforum Wirtschaft als gemeinsames Format der Effizienzagentur, der Wirtschaftsförderungen im Münsterland und der Münsterlandkreise mit weiteren Partnern geplant. Die Konkretisierung läuft aktuell an.
- Die weitere Resonanz der Klimaschutzberatungen im Kreis Steinfurt und die Erfahrungen werden weiterverfolgt. Die Notwendigkeit und die Möglichkeiten neuer bedarfsgerechter Angebote für Unternehmen (z. B. ähnlich den Klimaschutzberatungen im Kreis Steinfurt), werden mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft erörtert.

WI 3 Förderberatung für Unternehmen

Sachstand:

- Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken hat ihren Internetauftritt neu strukturiert und optimiert, so dass das Beratungsangebot schnell zu finden ist.
- Auch im Rahmen von Veranstaltungen (Effizienz-Forum Wirtschaft am 28.08.2024 sowie Veranstaltung zur Umweltwirtschaft am 19.09.2024) wurden teilnehmende Betriebe gezielt beraten.
- Am 28.11.2024 hat ein Gespräch mit dem Leiter des Arbeitsbereiches „Betriebsberatung“ der WFG stattgefunden. Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Beratungsinhalte unter den Aspekten Klimaschutz und Nachhaltigkeit als Ergänzung zu den Projekten auf Münsterlandebene wurden dabei eruiert.

Nächste Schritte:

- Über ihre Medienverteiler (Wirtschaft aktuell, Pressedienste, Online-Dienste) kommuniziert die Wirtschaftsförderungsgesellschaft die bestehenden Angebote.
- Eine Verlinkung der Internetseite der Kreishandwerkerschaft zur Seite der Betriebsberatung bei der WFG ist vorgesehen.
- Die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate bietet seit 2025 das Format Climate Business Lunch als landesweites monatliches Online-Format mit unternehmensspezifischen Informations- und Beratungsangeboten mit der Zielgruppe der klein- und mittelständischen Unternehmen an. Das Angebot wird von Kreis und WFG in geeigneter Weise an die Unternehmen herangetragen.

WI 5 Öko-Modellregion Münsterland

Im Verbundprojekt „Öko-Modellregion Münsterland“ arbeiten die vier Kreise des Münsterlandes sowie die Stadt Münster gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern und

den LEADER-Regionen zusammen. Der Münsterland e.V. leitet das Projekt.

Sachstand:

- Über den Fortgang wird regelmäßig im Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Digitalisierung informiert, zuletzt in der Sitzung am 19.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 0325/2023/KREIS). Eine erneute öffentliche Berichterstattung ist im Sommer vorgesehen. Es haben diverse Gespräche mit Unternehmen der Außer-Haus-Gastronomie und Erzeugern in der Region zur Herstellung und Vertiefung von Lieferantenbeziehungen stattgefunden. Ein Bio-regional-Regal stand von Mai bis Oktober im Forum Altes Rathaus Borken (FARB) in Borken. Im FARB sind die Tourist-Information, das Museum und Kulturbüro vereint. Seit November 2024 steht es bis auf Weiteres in der Tourist-Info in Gronau.
- Die Öko-Modellregion hat beim Sparkassen Münsterland Giro am 3. Oktober 2024 ca. 1.000 Öko-Tüten als sog. Nachzielverpflegung verteilt. Darin enthalten waren ein Bio-Apfel, ein Bio-Joghurt sowie ein Bio-Brötchen von der Bio-Bäckerei Cibaria aus Münster.
- Der Pächter des Restaurants im Kreishaus, die Fa. ABH Gastro- und Eventservice aus Bocholt, hat im Rahmen der Öko-Modellregion an einem Coaching teilgenommen und sich im Dezember 2024 erfolgreich der Öko-Zertifizierung unterzogen. Um sich für das EcoCertified-Zertifikat zu qualifizieren, müssen die Erzeuger strenge Produktionsstandards erfüllen, die gewährleisten, dass hinter jedem Stück Obst konsistente, umweltverträgliche und transparente Praktiken stehen. Auch weitere größere Außer-Haus-Gastronomen haben im Rahmen der geführten Abstimmungen ihre Absicht erklärt, künftig gezielt bio-regionale Produkte einbeziehen zu wollen.

Nächste Schritte:

- Im verbleibenden Förderzeitraum (bis 30.11.2025) sollen weitere Kantinenbetreiber, Großküchen und/oder Gastronomiebetriebe angesprochen und für den verstärkten Einsatz von bio-regionalen Lebensmitteln gewonnen werden.
- Bereits bestehende Kontakte, wie z.B. zum Klinikverbund Westmünsterland, zum DRK Kreisverband Borken, der u.a. das „Café Henry“ in Borken betreibt, und zum Benediktushof in Maria Veen sollen weiter ausgebaut werden.
- Aufbauend auf den Erfahrungen der drei Öko-Modellregionen, die in der ersten Förderrunde erfolgreich waren und sich inzwischen bereits in der dreijährigen Anschlussförderung befinden, erfolgen gegenwärtig Abstimmungen mit dem Land NRW, inwieweit eine Verlängerung der Förderung erfolgen könnte. Auch hierüber soll im Sommer im Fachausschuss informiert und beraten werden.

BNE 1 Unterstützung des Regionalzentrums Bildung für nachhaltige Entwicklung der Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (NLW)

Sachstand:

- Das Bildungsbüro und die Abteilung Klimaschutz und Klimafolgenanpassung der Stabsstelle nehmen regelmäßig teil an den vom Regionalzentrum initiierten Arbeitstreffen des Netzwerks „Schule der Zukunft.“ In Anlehnung an die Netzwerkaktivitäten der Schulen ist das Thema des diesjährigen Klimaschutzwettbewerbs „Klima macht Schule“ des Kreises Borken „Biologische Vielfalt für den Klimaschutz“.

Nächste Schritte:

- Geplant ist, dass das Regionalzentraum Bildung für nachhaltige Entwicklung der Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland seine Aktivitäten im Netzwerk der kommunalen Klimaschutzbeauftragten vorstellt. Ziel ist eine Stärkung der BNE-Arbeit vor Ort bei gleichzeitiger Entlastung der Kommunen.

- Die weitere Teilnahme an den Netzwerktreffen „Schule der Zukunft“ ist vorgesehen.

BNE 2 Durchführung von Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Sachstand:

- Der Klimaschutzpreis „Klima macht Schule“ 2024 ist erfolgreich abgeschlossen worden. Auf die Ausschreibung des Klimaschutzpreises sind 14 Beiträge – jeweils sieben von Grund- und weiterführenden Schulen eingegangen. Den ersten Platz bei den Grundschulen belegte die Clemens-Dülmer-Schule in Bocholt, der zweite Platz ging an die Brückenschule Maria Veen in Reken und auf dem dritten Platz landete die St.-Marien-Schule in Vreden. Bei den weiterführenden Schulen ging der erste Platz an das Gymnasium Remigianum Borken, den zweiten Platz sicherte sich das Mariengymnasium Bocholt und den dritten Platz belegte die Jodocus Nünning Gesamtschule Borken. Zwei der Schulen haben bislang die Chance ergriffen, sich auch als Klimabotschafter des Kreises zu registrieren und profitieren jetzt auch von weitergehenden Informationen im Rahmen der Allianz für Klimaschutz.
- Im Herbst 2024 hat die Klimaschutzabteilung der Kreisverwaltung ein Gespräch mit den Beschäftigten des KULT in Vreden zu den Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Rahmen von Veranstaltungen und Sonderausstellungen geführt. Erste Ideen und Ansätze werden weiterbearbeitet.

Nächste Schritte:

- Veranstaltungen mit Bezug zur Bildung für nachhaltige Entwicklung werden auch 2025 in die kreisweiten Klimawochen eingebunden.
- Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 10.10.2024 dafür ausgesprochen, den Klimaschutzpreis „Klima macht Schule“ in den Jahren 2025 und 2026 weiterhin als Wettbewerb für Grundschulen und weiterführende Schulen auszuloben (Sitzungsvorlage 0246/2024/KREIS). 2025 lautet das Motto „Biologische Vielfalt im Klimaschutz“. Die Zeitplanung für den Wettbewerb wird in der Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung am 28.01.2025 vorgestellt. Gleichzeitig werden die Fraktionen gebeten, Mitglieder für die Jury zu benennen.
- Die EGW wird sich auch in 2025 mit Angeboten in der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (22. bis 30.11.2025) einbringen. Die Aktionswoche steht in diesem Jahr unter dem Titel: „Bis zum letzten Krümel – Lebensmittel sorgsam verwenden“.

BNE 3 Ausweitung der Netzwerkaktivitäten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das Klimaschutzmanagement und das Bildungsbüro des Kreises Borken bringen sich aktiv in die Netzwerkarbeit rund um das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kreis Borken ein. Sie gestalten das Netzwerk mit und bringen sich mit ihren Kompetenzen sowie Ressourcen ein. Ein Fokus liegt dabei auf den Themen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Energie und Mobilität.

Sachstand:

- Das BNE-Netzwerk „Schule der Zukunft im Kreis Borken“ im Kreis Borken hat sich 2021 unter Leitung der Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland als Trägerin des BNE-Regionalzentrums gegründet. Ihm gehören inzwischen zehn Schulen im Kreis Borken an. Außerschulische Partner sind der Naturpark Hohe Mark, Naturerlebnisse Stefan Leiding, das Bildungswerk der Biologischen Station Zwillbrock e. V. und der Klimakreis Borken. Zweimal jährlich findet ein Austausch statt, bei dem auch gemeinsame Aktivitäten geplant werden. 2024 hat das Netzwerk drei weitere Schulen für sich gewinnen können.
- Über die Kooperation zwischen dem Klimakreis Borken mit dem Bildungsbereich und dem BNE-Regionalzentrum der Stiftung Natur und Landschaft wird die Einbindung des

Klimaschutzpreises „Klima macht Schule“ in die BNE-Konzepte sichergestellt.

Nächste Schritte:

- Veranstaltungen mit Bezug zur Bildung für nachhaltige Entwicklung werden auch 2025 in die kreisweiten Klimawochen eingebunden.
- Für das BNE-Netzwerk „Schule der Zukunft im Kreis Borken“ sollen weitere Mitglieder gewonnen werden.

BNE 4 Schaffung und Unterhaltung von außerschulischen Lernorten und –formaten

Sachstand:

Die EGW bietet Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Schulen die Möglichkeit, sich mit der Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu befassen.

Nächste Schritte:

- Die Aktivitäten rund um die kooperativen außerschulischen Angebote der Wirtschaftsbetriebe Coesfeld und der EGW Borken werden aktuell gemeinsam und in Begleitung der Bildungsbüros beider Kreise neu konzeptioniert. Wesentliche Ziele sind die Einbindung der Inhalte in den Schulunterricht sowie neue Angebote rund um das Thema Klimaschutz und Recyclingwirtschaft. Für das Jahr 2025 wurde der EGW eine MINT-BSO-Förderung für ein neues Modul zum Thema Lebensmittelverschwendung bewilligt. Weiterhin ist die Initiierung eines Kooperationsmoduls mit der Saxion Hogeschool zum Thema Alttextilien geplant.

Ö1 Ausbau von Informationskampagnen und Veranstaltungen

Sachstand:

- Die Informationskampagnen zum Ausbau der Dachsolaranlagen konnte auch 2024 in Kooperation mit dem Solarenergieförderverein (SfV e.V.) und der Verbraucherzentrale erfolgreich umgesetzt werden. In insgesamt 25 digitalen Veranstaltungen konnten 2024 mehr als 1.600 Teilnehmende erreicht werden.
- Insgesamt sind zu Klimaschutzthemen im Jahr 2024 94 Pressemitteilungen, 96 Facebook-Einträge, sowie 61 Storys und 11 Feed-Beiträge in Instagram veröffentlicht worden.
- Der Klimaschutzpreis „Klima macht Schule“ 2024 ist erfolgreich abgeschlossen worden.
- Eine Kampagne zur weiteren Gewinnung von Klimabotschafterinnen und Klimabotschaftern ist Ende 2024 gestartet.
- Die 2023 in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft neu ins Leben gerufene Kampagne „Energetische Sanierung im Gebäudebestand“ war mit neun Präsenzveranstaltungen in drei Kommunen mit jeweils bis zu 50 Teilnehmenden außerordentlich erfolgreich.
- Die Klimawochen als etabliertes Format der Zusammenarbeit mit den Kommunen sind 2024 erfolgreich durchgeführt worden.

Nächste Schritte:

- Die Solarkampagne wird auch 2025 fortgesetzt.
- Der Klimaschutzpreis „Klima macht Schule“ an Grundschulen und weiterführenden Schulen wird auch 2025 und 2026 fortgesetzt.
- Auch 2025 sind Klimawochen geplant. Die Abstimmung mit den Kommunen zu Inhalten und Angeboten erfolgt im Rahmen der monatlichen Gespräche mit den kommunalen

Klimaschutzbeauftragten.

- Die Kampagne „Energetische Sanierung im Gebäudebestand“ des Klimakreises Borken mit der Kreishandwerkerschaft soll 2025 weitergeführt werden. Die Inhalte werden aktuell diskutiert.
- Auf Münsterlandebene wird 2025 das Thema „Serielles Sanieren“ aufgearbeitet.
- 2025 soll die Kampagne zur Gewinnung von Klimabotschafterinnen und Klimabotschaftern forciert werden.

Im energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) hält die Verwaltung transparent und nachvollziehbar die Maßnahmen zur Umsetzung der Maßnahmensteckbriefe aus dem Klimaschutzkonzept fest. Das EPAP mit Stand zum 31.12.2024 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Entscheidungsalternative(n):

Nein

Wenn ja, welche ?

Finanzielle Auswirkungen: **Ja** ☐ **Nein** ☒

Höhe der finanziellen Auswirkungen: €

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja ☐ Nein ☐

(ggf. weitere Erläuterungen)

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeteiligung Dritter: Ja ☐ Nein ☐

(ggf. weitere Erläuterungen)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja ☐ Nein ☐

(ggf. weitere Erläuterungen)

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

☒ positiv

☐ nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich

☐ nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)

☐ negativ – Klimaschonendere Alternativen

☐ kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht *(bei Bedarf Ausführungen durch FE)*, weil…

☐ werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen

(z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE

Anlagen:
Anlage 1_Energiepolitisches Arbeitsprogramm_EPAP_Stand 31.12.2024